



Familienhilfe  
Liechtenstein

# Jahresbericht 2022

## Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege



## **Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege**

Vorwort der Präsidentin .....	3
Jahresbericht der Fachstellenleiterin .....	5
Bilanz .....	12
Erfolgsrechnung .....	14
Bericht der Revisionsstelle .....	15

## Vorwort der Präsidentin

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser,

wie die jüngsten Zahlen aus dem Ihnen nun vorliegenden Jahresbericht 2022 der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege zeigen, nimmt die Zahl der Bezüger von Betreuungs- und Pflegegeld jährlich kontinuierlich zu. Per 31.12.2022 waren es 630 Personen, die einen Anspruch auf Betreuungs- und Pflegegeld hatten und damit 42 Personen mehr als im Jahr zuvor.

Die Erfahrung der letzten 13 Jahre haben gezeigt, dass es in einer Vielzahl von Fällen das Betreuungs- und Pflegegeld ist, das es Menschen erst ermöglicht, trotz ihres Alters und/oder körperlicher Gebrechen zu Hause zu bleiben und dennoch beste Betreuung erhalten zu können. Die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen durch Dritte ist auf die Dauer nämlich sehr kostspielig und ist in sehr vielen Fällen nur dank der Zuschüsse der öffentlichen Hand in Form von Betreuungs- und Pflegegeld überhaupt erschwinglich.

Das Betreuungs- und Pflegegeld ist damit von entscheidender Bedeutung für die tatsächliche Ausgestaltung der Betreuungslandschaft in unserem Land. Je mehr Menschen sich eine häusliche Betreuung finanziell leisten können, desto geringer wird die Zahl derer sein, die eine stationäre Betreuungseinrichtung beanspruchen müssen, um adäquat versorgt zu werden.

Daher ist es von grosser Tragweite, dass jene Faktoren, die massgeblich auf die Entwicklung und die Ausgestaltung der häuslichen Betreuung in Inland Einfluss nehmen – wie z. B. die generelle Verfügbarkeit von professionellen und privaten Betreuungskräften, die Entwicklung der Löhne im Bereich der Betreuungsarbeit – von den Verantwortlichen in der Politik mit grosser Wachsamkeit beobachtet werden.

Bei Veränderungen in der Gesellschaft und in Bezug auf die das Betreuungs- und Pflegegeld direkt oder indirekt beeinflussenden Faktoren sind überdies die notwendigen Weichen rechtzeitig zu stellen, damit das Betreuungs- und Pflegegeld auch weiterhin seinen sozialpolitischen Zweck erfüllen kann.

Ansätze dazu gäbe es wohl verschiedene. So könnten diese u. a. liegen

- in der Ermöglichung einer niedrigeren Eintrittsschwelle für die Begründung eines Anspruchs auf Betreuungs- und Pflegegeld,
- in Anpassungen des bisher zur Anwendung gelangenden Abklärungsinstrumentes,
- in der Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten und der marktüblichen Betreuungslöhne – u. a. durch die Anhebung der Höhe des Entgelts pro Leistungsstufe.

Ob, welcher und wann der eine oder andere Ansatz allenfalls zur Anwendung gelangen wird, entscheiden die politisch Verantwortlichen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass sich die Situation für Menschen mit sehr geringem Einkommen, die auf regelmässige niederschwellige Betreuungsleistungen angewiesen sind, durch die Streichung der Kostenübernahme für diese niederschweligen Betreuungsleistungen im Gesetz über die Ergänzungsleistungen markant verschlechtert hat. Diese Menschen können zumeist keinen Anspruch auf Betreuungs- und Pflegegeld geltend machen, da zur Prävention oft weniger als durchschnittlich 1 Stunde an täglichen Betreuungsleistungen ausreicht. Ein Anspruch auf Betreuungs- und Pflegegeld ist aber erst ab mindestens einer Stunde Betreuungsbedarf täglich gegeben. Zumindest für diese Situation drängt sich eine rasche Anpassung der Vorschriften über

das Betreuungs- und Pflegegeld auf, um nicht durch die Unerschwinglichkeit von präventiven Betreuungsleistungen den verfrühten Eintritt einer höheren Betreuungsbedürftigkeit herbeizuführen, was für die öffentlichen Hand deutlich mehr zu Buche schlagen würde.

Neben all den geschilderten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für das Ermöglichen von häuslichen Betreuungs- und Pflegedienstleistungen, ist es von grösster Bedeutung, dass die Angestellten der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege über vertiefte Fachkunde und Erfahrung bei der Vornahme der Abklärungen und der Verfassung von Revisionen und Kontrollberichten verfügen. Auch für das reibungslose Funktionieren der Abläufe in der Fachstelle und damit für die problemlose Inanspruchnahme des Betreuungs- und Pflegegeldes ist dies entscheidend.

Im Geschäftsjahr 2022 zeigten die Fachstellenleiterin und ihre beiden Mitarbeitenden erneut ein enormes Engagement für die Ihnen zufallenden stets zunehmenden und immer komplexer werdenden Aufgaben. Ihnen möchte ich uneingeschränkt für Ihre grossartige Arbeit danken.

Mein Dank erstreckt sich zudem auch auf alle anderen Personen, die sich im Rahmen ihrer Funktionen bei der AHV-IV-FAK, beim Amt für Soziale Dienste (ASD) und im Ministerium für Gesellschaft für die Belange des Betreuungs- und Pflegegeldes und die Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege einsetzen.

Vaduz, im Februar 2023

Dr. iur. Ingrid Frommelt

# Jahresbericht der Fachstellenleiterin

Die **Kernaufgaben** der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege (Fachstelle) sind die Einstufung der Antragsteller auf Betreuungs- und Pflegegeld (BPG) in eine Pflegestufe, die routinemässigen Revisionen der Einstufung und die Kontrollberichte über die ordnungsgemässe Verwendung der als Vorschuss ausbezahlten Gelder. Jeder Bezüger von Betreuungs- und Pflegegeld (Bezüger) wird mindestens einmal jährlich von den Fachstellenmitarbeiterinnen besucht.

Die Zahlen, die die Liechtensteinische AHV-IV-FAK (AHV) in ihrem Jahresbericht ausweist, weichen von denen im Jahresbericht der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege deutlich ab. Dazu ist anzumerken, dass die AHV nur die Personen zählt, die am 31.12 eines Jahres BPG Zahlungen erhalten haben. Diejenigen, die im Jahresverlauf ausgetreten sind, Bezüger deren Zahlung vorübergehend sistiert war, und Anspruchsberechtigte, die keine Vorauszahlungen wünschen, sind in diesen Zahlen nicht erfasst.

Im Unterschied zur AHV werden bei der Fachstelle alle aktiven Fälle im Berichtsjahr berücksichtigt. Darunter fallen nicht nur diejenigen, die ständig oder vorübergehend keine Vorschusszahlungen wünschen, sondern auch solche, deren Anspruch am 31.12. bereits erloschen war, die aber im Berichtsjahr einen Anspruch hatten.

Die Zahlen der letzten 5 Jahre zeigen, dass im Durchschnitt pro Jahr jeweils mehr Ein- als Austritte zu verzeichnen sind. (Abb. 1) Das erklärt, warum die Zahl der Bezüger von Jahr zu Jahr zunimmt. (Abb. 2)

Abb. 1: Ein- und Austritte in den letzten 5 Jahren

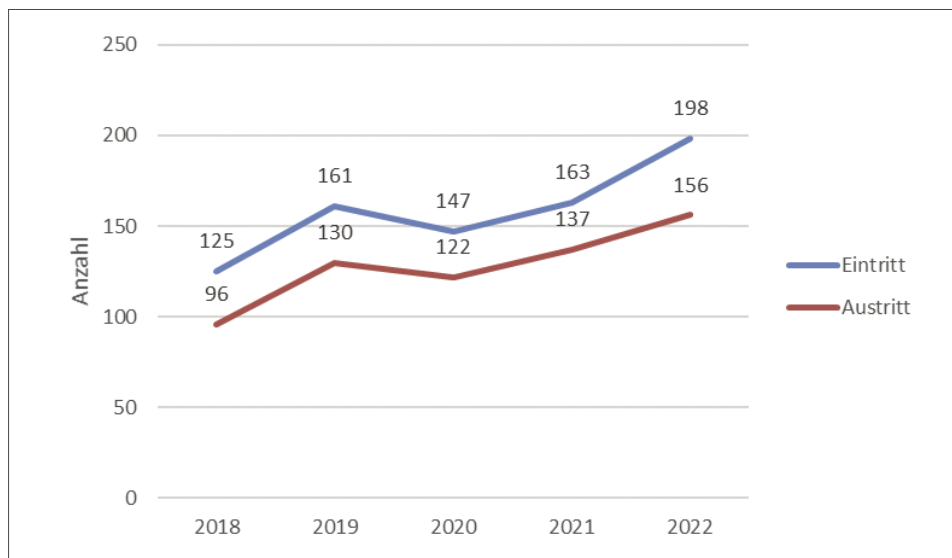
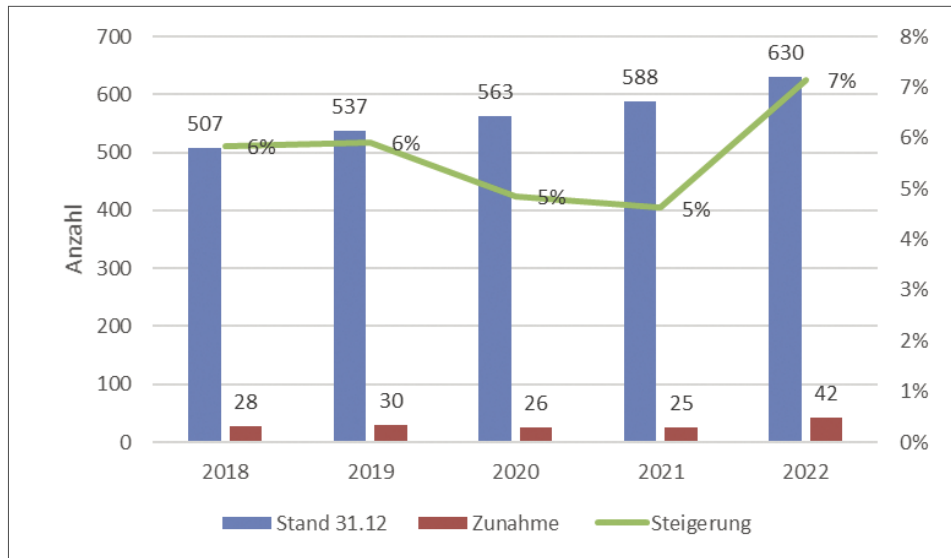


Abb. 2: Aktive Klienten am 31.12.

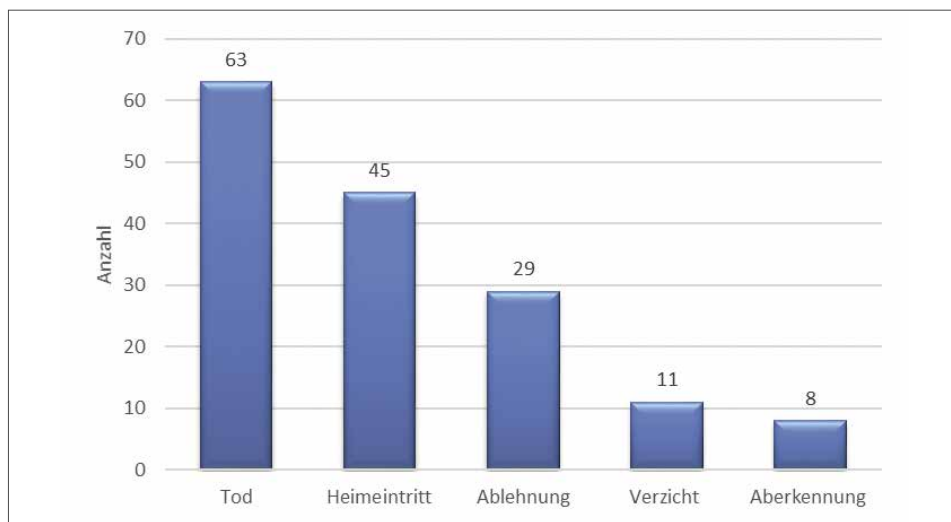


Austrittsgründe können sein: Tod, Heimeintritt auf Dauer, Aberkennung wegen Wegzug oder Wegfall der Voraussetzungen, Verzicht seitens der Antragsteller und Ablehnung des Antrages. (Abb. 2)

Wie schon in den Vorjahren waren die Hauptgründe für den Wegfall des BPG Anspruches:

1. Tod
2. Heimeintritt auf Dauer

Abb. 3: Gründe für die Austritte

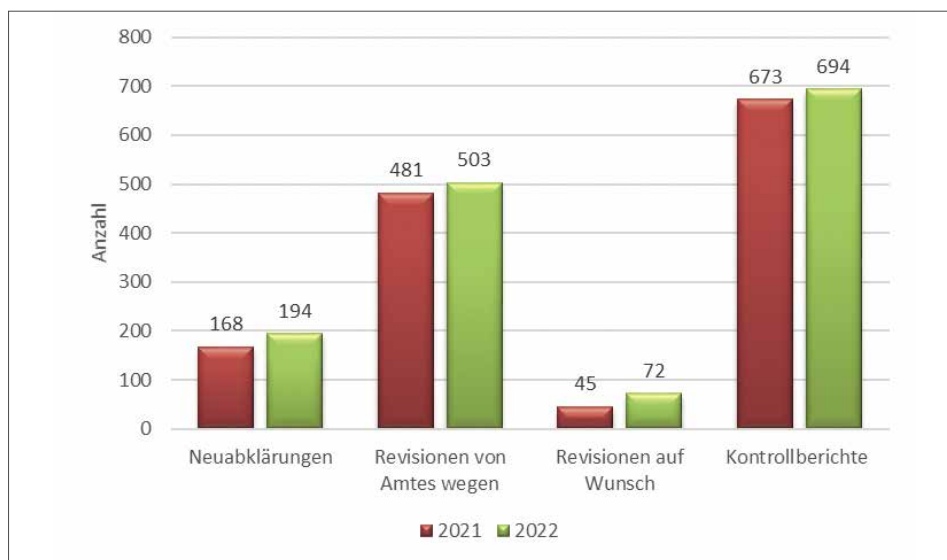


Auf Grund der steigenden Bezügerzahlen sind von Jahr zu Jahr mehr Aufträge zu bearbeiten. Die Fachstelle bearbeitete 2022 total 786 Fälle. Wie schon in den Vorjahren waren mehr Ein- als Austritte zu verzeichnen. Im Vergleich ergibt dies eine Zunahme von 42 aktiven Fällen, von 588 am 1.1.2022 auf 630 am 31.12.2022.

2022 wurden insgesamt 194 Neuabklärungen und 575 Revisionen durchgeführt. 503 Revisionen fanden im üblichen Jahresrhythmus statt und 72 vorzeitig auf Verlangen der Bezüger, weil sich der Betreuungsbedarf verändert hatte. Ausserdem wurden 694 Kontrollberichte erstellt. (Abb. 4)

Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer erheblichen Zunahme bei den Neuabklärungen, einer Zunahme bei den Revisionen und einer leichten Zunahme von Kontrollberichten.

Abb. 4 Berichte der Fachstelle an die AHV

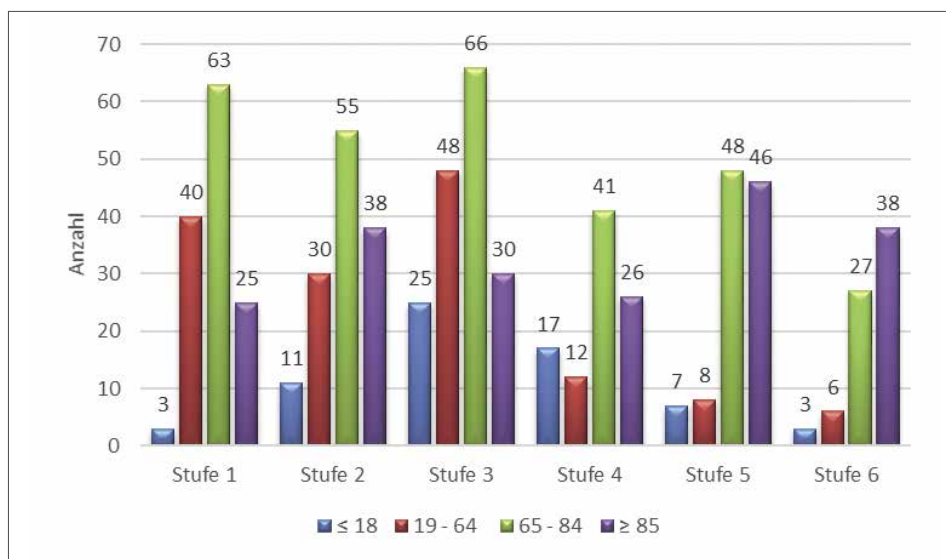


Neben den eingangs erwähnten Kernaufgaben wird die Fachstelle häufig von den Bezügerinnen oder ihren Angehörigen bei auftretenden Problemen oder bei anstehenden Entscheidungen konsultiert. Dies trifft vor allem bei den Personen zu, die keine fachliche Unterstützung durch die Familienhilfen beanspruchen. Die dann nötigen Informationen oder Beratungen können sehr komplex sein. Die Beratungstätigkeit unterliegt im Jahresverlauf vielen Schwankungen, wobei Anfangs des Jahres wegen der dann anfallenden Lohnabrechnungen eine deutlich höhere Nachfrage besteht. Insgesamt haben 138 Bezügerinnen um Hilfe beim Erstellen der Lohnabrechnungen nachgesucht.

Naturgemäss nimmt die Betreuungsbedürftigkeit im Alter zu. Das erklärt die deutlich höhere Anzahl der bearbeiteten Fälle, bei denen die Bezügerinnen älter als 65 Jahre sind. (Abb. 5)

Betrachtet man die Geschlechterverteilung, so hatten 302 männliche und 411 weibliche Personen Anspruch auf BPG. Ab den Jahrgängen 1955 und älter nimmt der Frauenanteil deutlich zu. Ein Grund dafür ist sicher die bekanntlich höhere Lebenserwartung der Frauen. Daneben besteht die Vermutung, dass Frauen nach wie vor ihre Männer zu einem guten Teil unentgeltlich pflegen und betreuen.

Abb. 5: Bezüger nach Alter und Pflegestufe



Die Fachstelle erfasst die Pflegekonzepte von den Personen, die zum Zeitpunkt der Abklärung Anspruch auf BPG haben. Die Pflegekonzepte der Personen, deren Antrag abgelehnt wird oder derjenigen, die auf ihren Anspruch verzichten, werden nicht erfasst. Naturgemäss haben auch Personen, deren Anspruch bereits im Vorjahr erloschen ist, für die aber noch ein Kontrollbericht erstellt werden musste, kein Pflegekonzept mehr. Daher wurden bei den gesamt 786 bearbeiteten Fällen nur bei 713 Personen die Pflegekonzepte erfasst. (Abb. 6)

In den allermeisten Fällen, in denen Betreuungs- und Pflegegeld zugesprochen wurde, waren Angehörige zumindest bei der Administration und/oder Organisation oder auch bei der direkten Betreuung und Pflege beteiligt, dies häufig unentgeltlich. Bemerkenswert ist, dass nach wie vor 172 BPG Bezüger (24.1 %) ausschliesslich von einem (1) Angehörigen betreut werden. In 25 Fällen (3.5 %) wurde ausschliesslich externe Unterstützung in Anspruch genommen. In den meisten Fällen (74.9 %) waren zwei oder drei verschiedene Leistungserbringer (z. B. Mehrere Angehörige, Angehörige plus Familienhilfe oder Angehörige plus Familienhilfe und/oder private Angestellte) nötig, damit eine Betreuung situationsgerecht organisiert werden konnte, ohne dabei einzelne Leistungserbringer zu überlasten. Auch in den Fällen der «Rund-um-die-Uhr-Betreuung» mit ost-europäischen Helferinnen waren gewöhnlich Angehörige mit involviert. (Abb. 7)

In nur 47.5 % aller Fälle wurde professionelle Unterstützung durch die Familienhilfen zugezogen. Dies ist leicht weniger als im Vorjahr, was vermutlich immer noch auf Bedenken einzelner Bezüger zurückzuführen ist, in Zeiten einer Pandemie externe Hilfe zuzulassen.

Zu denken gibt, dass teilweise auch bei den Bezügerinnen, die wegen hohem Betreuungsaufwand eine «Rund-um-die-Uhr-Betreuung» erhalten, keine professionelle Hilfe in Anspruch genommen wird, obschon dies häufig ratsam wäre.



Abb. 6: Arten der häuslichen Betreuungs- und Pflegeverhältnisse

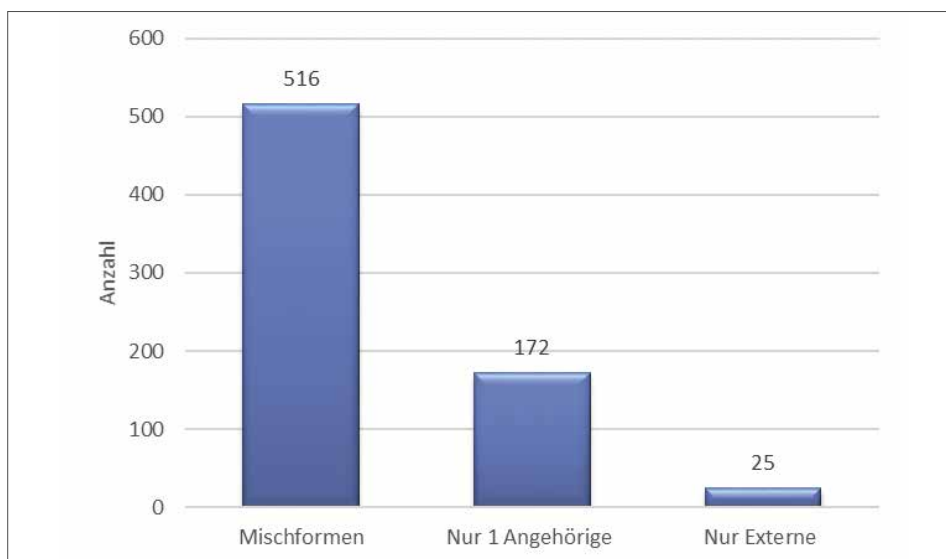
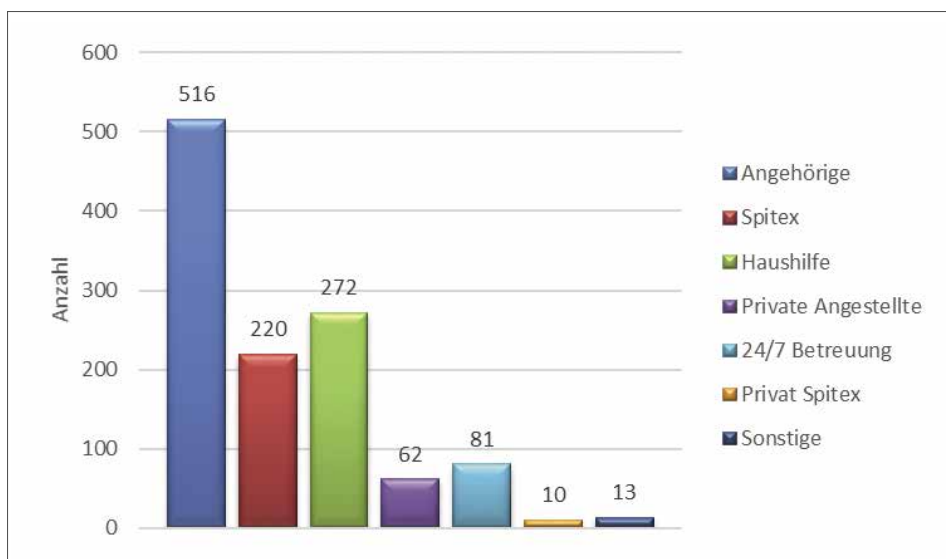


Abb. 7: Beteiligte bei den Mischformen der häuslichen Betreuung und Pflege



Seit eh und je beklagen sich des Öfteren Klienten oder deren Angehörige darüber, dass sie über die in Liechtenstein existierenden Betreuungsangebote und die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand zur Bezahlung dieser Angebote nicht oder nicht hinlänglich informiert gewesen seien. Regelmässige und wiederholte Information der Öffentlichkeit erscheint daher wichtig und auch in Zukunft erforderlich. Dies obwohl – oder gerade weil – solche Veranstaltungen nur von Personen besucht werden, die aus aktuellem Anlass am Thema interessiert sind.

Erfreulicherweise nutzen Interessierte zunehmend auch unsere Homepage, auf der alle relevanten Informationen zu finden sind. Um den Zugang zu den Informationen zu erleichtern, wurden Wege gesucht, wie die Informationen den Interessierten zusätzlich zu den ausführlichen Texten kurz und leicht verständlich dargestellt werden können. 2022 wurde von einer darauf spezialisierten Firma ein erstes Erklärvideo mit dem Inhalt «Was muss ich tun, damit ein möglicher Anspruch auf BPG geprüft wird und wie sind die Prozesse, die dadurch in Gang kommen» für die Homepage produziert. Dieses ist ab 2023 auf unserer Homepage zu finden.

Nebst den auf der Homepage jederzeit abrufbaren Informationen, benötigt ein Teil der Menschen, die sich noch nicht mit der Informationssuche auf den diversen Plattformen angefreundet haben, andere Zugänge. Daher wurde auf Anfrage des Vereins für Menschen mit Demenz in Liechtenstein im Herbst 2022 ein öffentlicher Vortrag über das BPG durchgeführt. Ausserdem hat die Fachstellenleiterin in diesem Geschäftsjahr auf Einladung der Liechtensteinischen Patientenorganisation (LIPO) einen Gastvortrag zum Thema BPG an der GV der LIPO gehalten.

Erschreckenderweise kommt es tendenziell zunehmend vor, dass Mitarbeitende der Fachstelle von Klienten oder deren Angehörigen beschimpft und/oder bedrängt werden. Da die Mitarbeitenden solchem Verhalten, jedenfalls bei den Hausbesuchen, ungeschützt ausgesetzt sind, wurde eine Mitarbeiterschulung durchgeführt und ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Zum Sicherheitskonzept gehört unter anderem die Anschaffung einer Alarmierungs-App für die Mobiltelefone der Mitarbeitenden, die es den betroffenen Mitarbeitenden ermöglicht, im Bedrohungsfall rasche Hilfe anzufordern.

Auf Grund der vielen Überstunden, der ständig zunehmenden Aufträge und der 2023 bevorstehenden Pensionierung einer Mitarbeitenden wurde bereits im Januar 2022 eine zusätzliche Mitarbeitende angestellt, die sich im Laufe des Jahres sehr gut in die Materie einarbeiten konnte. An dieser Stelle möchte ich meinen beiden Mitarbeiterinnen meinen Dank für ihre Bereitschaft zur Mehrarbeit, wenn der Betrieb dies erfordert, und die kompetente Erledigung ihrer Aufgaben aussprechen.

Wie schon in den Vorjahren fanden auch im Laufe dieses Jahres bei Bedarf informelle Besprechungen zwischen AHV, IV und Fachstelle statt. Anlass für solche Gespräche können zum Beispiel sein: neu auftretende Problemstellungen; Klärung von Rechtsfragen; Besprechung von sehr komplexen Fällen, die mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.

Abschliessend danke ich allen Systempartnern, den beteiligten Amtsstellen sowie dem Ministerium für Gesellschaft und nicht zuletzt unserer Präsidentin für die stets wohlwollende und angenehme Zusammenarbeit sehr herzlich.

Vaduz, im Januar 2023

Elisabeth Kaltenbrunner  
Fachstellenleiterin

Fachstelle für häusliche Betreuung  
und Pflege, Vaduz

Bericht des Wirtschaftsprüfers  
an den Vorstand

Jahresrechnung 2022



Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege, Vaduz

Bilanz per 31. Dezember 2022  
(mit Vergleichszahlen vom Vorjahr)

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
<b>AKTIVEN</b>		
<i>Sachanlagen</i>		
Mobilien und Einrichtungen	4'360.00	2'045.00
Büromaschinen und EDV-Anlage	1.00	1.00
Total Anlagevermögen	4'361.00	2'046.00
<i>Guthaben bei Banken, Kassabestände</i>		
Bankguthaben	136'288.35	125'606.45
Kasse	477.50	819.90
Total Umlaufvermögen	136'765.85	126'426.35
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>		
Aktive Rechnungsabgrenzungen	631.95	52'615.60
Total Rechnungsabgrenzungsposten	631.95	52'615.60
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>141'758.80</b>	<b>181'087.95</b>

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege, Vaduz

Bilanz per 31. Dezember 2022  
(mit Vergleichszahlen vom Vorjahr)

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
<b>PASSIVEN</b>		
<i>Eigenkapital</i>		
Gewinnvortrag	175'086.80	142'543.66
Jahresverlust / Jahresgewinn	<u>-46'434.90</u>	<u>32'543.14</u>
Total Eigenkapital	128'651.90	175'086.80
<i>Verbindlichkeiten</i>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'431.25	0.00
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	<u>0.00</u>	<u>1'660.50</u>
Total Verbindlichkeiten	1'431.25	1'660.50
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>		
Passive Rechnungsabgrenzungen	<u>11'675.65</u>	<u>4'340.65</u>
Total Rechnungsabgrenzungsposten	<u>11'675.65</u>	<u>4'340.65</u>
Total Fremdkapital	<u>13'106.90</u>	<u>6'001.15</u>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<u>141'758.80</u>	<u>181'087.95</u>

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege, Vaduz

Erfolgsrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022  
(mit Vergleichszahlen vom Vorjahr)

	2022 CHF	2021 CHF
<b>AUFWENDUNGEN</b>		
<i>Personalaufwendungen</i>		
Löhne und Gehälter	211'883.10	154'066.60
Sozialabgaben	34'824.85	25'187.95
Übriger Personalaufwand	7'400.25	3'901.65
<i>Abschreibungen</i>		
Abschreibungen Mobilien und Einrichtungen	892.40	515.00
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>		
Raumaufwand	17'771.70	18'089.15
Unterhalt und Reparaturen	1'634.25	271.40
Energie- und Entsorgungsaufwand	779.75	759.90
Versicherungen, Gebühren, Abgaben	2'416.90	2'066.50
Büro- und Verwaltungsaufwand	5'394.95	10'230.10
Buchführungs-, Beratungs- und Revisionsaufwand	1'736.65	1'989.40
Informatikaufwand	9'583.15	10'598.06
Werbeaufwand	10'446.90	0.00
Sonstiger Aufwand	1'875.35	0.00
Finanzaufwand	77.75	73.40
Jahresgewinn	<u>0.00</u>	<u>32'543.14</u>
<b>TOTAL AUFWENDUNGEN</b>	<u>306'717.95</u>	<u>260'292.25</u>
<b>ERTRÄGE</b>		
<i>Dienstleistungsertrag</i>		
Erlöse aus Vorträgen	200.00	200.00
<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>		
Beitrag von Land Liechtenstein	260'000.00	260'000.00
Sonstige Erträge	83.05	92.25
Jahresverlust	<u>46'434.90</u>	<u>0.00</u>
<b>TOTAL ERTRÄGE</b>	<u>306'717.95</u>	<u>260'292.25</u>



Bericht des Wirtschaftsprüfers an den Vorstand der

## **Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege, Vaduz**

Auftragsgemäss haben wir eine prüferische Durchsicht (Review) der Jahresrechnung der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege, die in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz erstellt worden ist, für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz und den Statuten entspricht.

Basierend auf unserer Review empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

### Accurata Wirtschaftsprüfung AG



**Walter Rutz**  
Wirtschaftsprüfer  
Leitender Revisor



**Daniel Wille**  
Fachmann im Finanz- und  
Rechnungswesen mit eidg. FA

Schaan, 31. Januar 2022

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)

